

Landratsamt Ludwigsburg

FB 53 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Hindenburgstr. 20/3
71638 Ludwigsburg

Tel.: 07141/144-2031

Fax: 07141/144-59937

E-Mail: veterinaerwesen@landkreis-ludwigsburg.de

Antrag auf Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Tierschutzgesetz (TierSchG)

1. Angaben zur Person /Antragsteller/in

Name, Vorname, Geburtsname:	
Antragstellende Einrichtung, Firma, Verein	
Anschrift: (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon:	E-Mail:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit	
Beruf*:	
Firma/Verein: Name und Sitz (HRA/HRB – Nummer/ Registergericht)	

1.1 Verantwortliche Person (falls abweichend vom Antragsteller)

Name, Vorname, Geburtsname:	
Anschrift: (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon:	E-Mail:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit	
Beruf*:	

* Angabe ist freiwillig

1.2 Bei Abwesenheit (z.B. Urlaub, Krankheit, usw.) wird die Stellvertretung sichergestellt durch:

Name, Vorname, Geburtsname:
Anschrift: (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

2. Beantragte Tätigkeit:

§ 11 Abs. 1 Nr. 5 TierSchG :

- Verbringen** oder **Einführen** von Wirbeltieren, die nicht Nutztiere sind, in das Inland zum Zweck der Abgabe gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung oder **Vermittlung** der Abgabe solcher Tiere, die in das Inland verbracht oder eingeführt werden sollen oder worden sind, gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung.

- Antrag auf Erteilung einer Registriernummer** gemäß § 4 Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung

3. Angaben zum Herkunftsland, Art und Anzahl der Tiere (ggf. auf Beiblatt):

<i>Tierzahl:</i>	<i>Tierart (Herkunftsland):</i>

4. Angaben über das Tierheim oder die Tierschutzorganisation im Ausland:

<i>Name, Vorname des Vorbesitzers, (Name des Vereins, Tierheims, sonstige Organisation) Anschrift, Land</i>

5. Angaben zum Transport der Tiere, sofern der Transport nicht durch den Antragsteller (Nr. 1.) erfolgt:

Der Transport erfolgt durch folgenden Transportunternehmer:

Name, Vorname, Geburtsname:	
Einrichtung, Firma, Verein	
Anschrift: (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon:	E-Mail:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Firma/Verein: Name und Sitz (HRA/HRB – Nummer/ Registergericht)	
Transportzulassung wurde ausgestellt am	
Ausstellende Behörde.....	
Eine Kopie der Transportzulassung ist als Anlage beizufügen.	

Sofern der Transport durch Sie/ Ihre eigene Organisation durchgeführt wird, ist eine eigene Transportzulassung erforderlich!

6. Angaben zur Vermittlung der Tiere:

- Die Tiere werden im Internet oder über Anzeigen (z.B. in Zeitungen) angeboten und erst nach erfolgter Vermittlung nach Deutschland verbracht.
- Die Tiere werden bis zur Weitervermittlung in Pflegestellen oder in einem Tierheim untergebracht.

<i>Name und Anschrift der Pflegestelle (Name und Anschrift des Betreibers des Tierheims, sonstige Organisation)</i>

Die Tiere werden von Tierschutzorganisationen übernommen:

<i>Name und Anschrift der Organisation</i>

.....
Sonstige Vorgehensweise

- Rückläufer können hier umgehend untergebracht und sachkundig versorgt werden:

Name und Anschrift der Pflegestelle

7. Weitere Nachweise (Zuverlässigkeit und Sachkunde):

- Ein aktuelles* Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde (§ 30 (5) BZRG) wurde ambeantragt.
*nicht älter als 3 Monate.
- Eine aktuelle* Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 (5) GewO) zur Vorlage bei der Behörde wurde ambeantragt.
*nicht älter als 3 Monate.
- Falls ein Gewerbe angemeldet wurde, ist eine Kopie der Gewerbebeanmeldung beigelegt.
- Ein schriftlicher **Sachkundenachweis** der verantwortlichen Person (Prüfungs- und Schulungsbescheinigung, Ausbildungsnachweis, Nachweis der beruflichen Qualifikation, etc.) ist beigelegt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird hiermit versichert.
Es ist mir bekannt, dass mit der erlaubnispflichtigen Tätigkeit nicht vor Erteilung der Erlaubnis begonnen werden darf.
Ich versichere, dass ich für die beantragte Tätigkeit bei keiner anderen Behörde einen Antrag gestellt habe.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/ Bevollmächtigter
------------	--

Hinweise:

Als Träger der Erlaubnis kommen der Inhaber des Unternehmens, bei einer öffentlichen Einrichtung deren Leiter in Betracht. Erlaubnisträger kann auch eine juristische Person (z.B. eingetragener Verein oder eine GmbH) sein. Wird die Erlaubnis von einer GbR beantragt, ist die Unterschrift sämtlicher Gesellschafter erforderlich.

Für die Tätigkeit verantwortliche Person ist derjenige, der die Verantwortung, auf die sich die Tätigkeit erstreckt, nicht nur vorübergehend trägt. Die verantwortliche Person muss aufgrund der Betriebsorganisation in der Lage sein, die Verantwortung auch tatsächlich zu übernehmen, insbesondere muss eine regelmäßige Anwesenheit von angemessener Dauer in den Betriebsteilen gewährleistet sein.

Die tierschutzrechtliche Erlaubnis bezieht sich auf die Angaben im Antrag. Bei wesentlichen Abweichungen vom Antrag (z.B. veränderte Räumlichkeiten und Haltungseinrichtungen) ist ggf. die Erteilung einer geänderten Erlaubnis erforderlich.

Das Landratsamt kann als zuständige Behörde verlangen, dass unter Beteiligung des beamteten Tierarztes und erforderlichenfalls weiterer Sachverständiger im Rahmen eines qualifizierten Fachgesprächs (und ggf. einer praktischen Prüfung) der Nachweis über das Vorliegen der erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten hinsichtlich der beabsichtigten Tätigkeit geführt wird. Dies gilt insbesondere in Fällen, in denen die für die Tätigkeit verantwortliche Person /Antragsteller keine die Tätigkeit betreffende, abgeschlossene staatlich anerkannte oder sonstige Aus- oder Weiterbildung nachweist.